



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Kayenburg, Werner Kalinka und Hans-Jörn Arp  
(CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Abschlagszahlungen von Kita-Beiträgen

1. Trifft es zu, dass die Abschlagszahlungen des Landes für die Kosten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten nicht in gesamter zustehender Höhe an Kreise und kreisfreie Städte zum 01.10.2003 gezahlt worden sind?

Antwort: Ja.

2. Wenn zu 1. ja:

1. Warum ist keine vollständige Auszahlung der Beträge erfolgt?

Antwort: Im Jahr 2003 stehen lt. Haushaltsansatz 56.196.800 € für die Förderung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese Summe reichte nur aus, um den Kreisen und kreisfreien Städten zum 01. Oktober 2003 89,3 % der ihnen zu diesem Auszahlungstermin zustehenden Beträge auszuführen. Dabei wurden im Jahr 2003 auch Zahlungen für die Endabrechnung der Vorjahre vorgenommen.

2. Um welche Kreise und kreisfreien Städte handelt es sich? Wie hoch ist der eigentlich zum 01.10. zu zahlende Abschlag des Landes an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte und welcher Betrag wurde jeweils zum 01. Oktober 2003 überwiesen?

Antwort: Allen Kreisen und kreisfreien Städten wurden 89,3 % der ihnen zum 01. Oktober 2003 zustehenden Beträge gezahlt. Im einzelnen bedeutet dies:

	zum 01.10.2003 eigentlich zu zahlen (100 %):	zum 01.10.2003 ausgezahlt (89,3 %):
Flensburg (mit DSF *)	1.721.410,06 €	1.537.219,18 €
Kiel	2.273.692,63 €	2.030.407,52 €
Lübeck	1.794.316,67 €	1.602.324,79 €
Neumünster	717.991,95 €	641.166,81 €
Dithmarschen	818.399,39 €	730.830,65 €
Herzogtum Lauenburg	1.664.322,33 €	1.486.239,84 €
Nordfriesland	1.316.328,03 €	1.175.480,93 €
Ostholstein	1.160.496,54 €	1.036.323,41 €
Pinneberg	3.656.299,89 €	3.265.075,80 €
Plön	1.067.466,04 €	953.247,17 €
Rendsburg-Eckernförde	2.135.421,47 €	1.906.931,38 €
Schleswig-Flensburg	1.516.910,63 €	1.354.601,19 €
Segeberg	2.001.417,66 €	1.787.265,97 €
Steinburg	890.962,15 €	795.629,20 €
Stormarn	2.302.389,84 €	2.056.034,13 €
Summe :	25.037.825,27 €	22.358.777,97 €

3. Zu welchem Zeitpunkt werden die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte ihre jeweils ausstehenden Zahlungen erhalten?

Antwort: Alle Kreise und kreisfreien Städte werden sofort nach der Bewilligung des 2. Nachtragshaushaltes 2003 durch den Landtag (Landtagssitzung von 10. - 12. Dezember 2003) die entsprechenden Mittel erhalten.

4. Wie empfiehlt die Landesregierung den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten, denen nicht die vollständigen Abschläge des Landes zugegangen sind, den finanziellen Engpass zu überbrücken?

Antwort: Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 5 KiTaG und dem Fördererlass vom 17. Februar 1993 obliegt die Bewilligung und Auszahlung der Landeszuschüsse im Einzelfall den Kreisen und kreisfreien Städten, denen das Land die Beträge erstattet.

Der Begriff „Erstattung“ setzt voraus, dass bereits eine Zahlung an die Einrichtungsträger geleistet worden ist, die im Nachhinein vom Land ausgeglichen wird. Dieses Verfahren entspricht der Gesamtverantwortung der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtungen gemäß SGB VIII.

Der jetzige Abrechnungsmodus des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten beinhaltet bei zwei Abschlagszahlungen pro Jahr ohnehin beiderseitig einen Wechsel von Vorleistungen und nachträglicher Erstattung, zumal viele Kreise und kreisfreie Städte ohnehin erst die im Erlass mögliche Endabrechnung bis zum 31. Mai des Folgejahres vorlegen.

Insofern kann die Landesregierung keine Empfehlung für den Umgang mit der Zahlungsdifferenz geben.

Mit den den Kreisen und kreisfreien Städten zum 01. Oktober 2003 zugewiesenen Landesmitteln sind Zahlungen bis Ende November 2003 abgedeckt.

5. Werden den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten, denen nicht die vollständige Summe zugegangen ist, zusätzliche Kosten aus dieser Situation entstehen?

Wenn nein: Warum nicht?

Wenn ja: Wie begründet die Landesregierung dieses und wird sie diese Kosten ausgleichen?

Antwort: Es ist der Landesregierung nicht bekannt, ob den Kreisen und kreisfreien Städten zusätzliche Kosten entstanden sind bzw. entstehen. Bisher hat lediglich ein Kreis vorgetragen, dass einzelne Träger sich vorbehalten, ersatzweise Zwischenfinanzierungsmittel in Anspruch zu nehmen und die Kosten dem Kreis bzw. dem Land in Rechnung zu stellen. Diesem Kreis wurde mit einem der Antwort zu Frage 2.4 gleichlautenden Schreiben geantwortet. Weitere Reaktionen daraufhin blieben bisher aus.